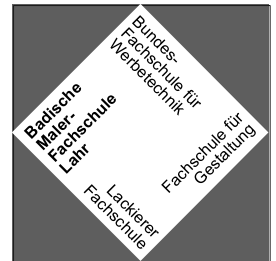


Meistervorbereitungslehrgang

im September 2023

77933 Lahr, Sekretariat
Ludwig-Frank-Straße 16
Tel. 0 78 21 95449 2470
Fax 0 78 21 95449 2474

www.bamala.de
E-Mail info@bamala.de



Stand: 09/2022

- Maler und Lackierer
- Fahrzeuglackierer
- Schilder- und Lichtreklamehersteller

Wo:	Badische Malerfachschule Lahr Ludwig-Frank-Str. 16, 77933 Lahr (Lehrgangs- + Prüfungsort)
Lehrgangsdauer:	2 Semester
Wann:	11. September 2023 bis 26. Juli 2024
Unterricht:	Teile I – IV Vollzeitunterricht (pro Semester ca. 800 Stunden) Teil I + II Teilzeitunterricht (pro Semester ca. 600 Stunden)
Ferien:	Ferienregelung von Baden-Württemberg
Anmeldung:	schriftlich (Anmeldeformular)
Voraussetzungen:	Abgeschlossene Berufsausbildung als Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer bzw. Schilder- und Lichtreklamehersteller
Ausbildungsförderung:	Meister- bzw. Schüler-Bafög / AFBG (Aufstiegsförderungsgesetz) (nachzufragen beim zuständigen Landratsamt bzw. Stadtverwaltung oder sonstigen Ausbildungsförderungsstellen)
Unterkunft:	Privatzimmer können vom Sekretariat vermittelt werden. Die Kosten betragen je nach Zimmergröße ca. 300 – 380 €/Monat
Schulbesichtigung:	Nach telefonischer Absprache von Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten des Sekretariats.
Weitere Infos:	Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt, dass sich genügend Schüler gemäß Organisationserlass anmelden.

Kostenaufstellung

Lehrgangsgebühren:	Teile I – IV 570,00 € pro Semester Teile I + II 500,00 € pro Semester
Lehr- und Lernmittel:	ca. 1.500,00 bis 2.000,00 €
Fahrzeuglackierer:	
Prüfungsgebühr für Sachkundenachweise	ca. 220,00 € (=Wartung von Klimaanlage + Airbag und Gurtstraffer).
Meisterstück:	ca. 1.000,00 bis 1.800,00 € (je nach Aufwand) <u>Fahrzeuglackierer:</u> für die praktische Prüfung muss sich der Prüfling ein Fahrzeug besorgen. Dabei hat er/sie die Möglichkeit, auch das eigene Fahrzeug zu verwenden.
Meisterprüfungsgebühr:	Erhebt die Handwerkskammer Freiburg (derzeit 1.067.-€)

Die Gebühren sind bei Semesterbeginn fällig. Der Schulträger, Landratsamt Ortenaukreis, behält sich vor, Gebührenveränderungen vorzunehmen.